

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin	Mittwoch, den 22.06.2016		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	17:46 Uhr
Sitzungsort	im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)		

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Mitglieder des Stadtrates

Lindner, Rudi
Richter, Roland
Vigas, Karin

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anträge und Anfrage eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:

Antragsteller/in Inhalt	Verwiesen an
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.06.2016 - Vorkaufsrecht für das Gebäude der „Grünen Halle“ im Südstadtpark (Anlage 1 zur Tagesordnung)	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.06.2016 - Aktueller Sachstandsbericht zum geplanten neuen Recyclinghof (Anlage 2 zur Tagesordnung)	Umweltausschuss

Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.06.2016 - Erhöhung der drei Eingangsklassen auf vier Klassen an der Hans-Böckler-Realschule zum Schuljahr 2016/2017 <i>(Anlage 3 zur Tagesordnung)</i>	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.06.2016 – Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes <i>(Anlage 4 zur Tagesordnung)</i>	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.06.2016 – Erwerb der nötigen Fläche am Ligusterweg (Flurnummer 89) zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Unterfarnbach <i>(Anlage 5 zur Tagesordnung)</i>	Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

2. Herr Stadtrat Riedel, Bündnis 90/Die Grünen, reicht einen Änderungsantrag zu seinem vorhandenen Antrag zu TOP 9 -ö- „Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth“ in der Sitzung nach. Der Antrag wird einvernehmlich unter TOP 9.2. -ö- behandelt.
3. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Somit wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden so festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Oberbürgermeister Dr. Jung**
1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.05.2016
 2. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
- Referat I - Bürgermeister Braun**
3. Etablierung des Fürther Bildungsbeirates
- Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon**
4. infra fürth verkehr gmbh; 1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung, 2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth, 3) VGN-Erweiterungen **Protokollnotiz**
 5. Stellenplan Rf. VI/TI - Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth **Protokollnotiz**
 - 5.1. Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2016 - zu TOP 5 -ö- Stellenplan - Neukonzeption der Tourismusarbeit **Nachtrag / Protokollnotiz**
 6. Stellenplan D/BMPA - Personalbedarf für das Stadtjubiläum 2018 (Stadterhebung) **Protokollnotiz**
 7. Stellenplan 2016: Rf. IV - Integrationsmanagement für Asylsuchende **Protokollnotiz**
- Referat III - berufsm. StR Maier**
8. Lärmschutz in der Altstadt; hier Waagplatz - Konsequenzen aus dem Berufungsurteil des VGH 22 BV 13.1686 **Protokollnotiz**
 - 8.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016 - Partnerschaftsfest Xylocastro **Nachtrag / Protokollnotiz**
 9. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - "Fair Trade Town Fürth" - Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth **Protokollnotiz**
 - 9.1. Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth
 - 9.2. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016 zu TOP 9 "Fair Trade Town Fürth" - Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth **Nachtrag / Protokollnotiz**

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

10. Änderung der Satzung und der Wahlordnung für den Behindertenrat der Stadt Fürth
- 10.1. Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 19.06.2016 - zu TOP 10 -ö-: Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Behindertenrates **Nachtrag / Protokollnotiz**
- 10.1.1. Vorlage zum Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 19.06.2016 -zu TOP 10 ö: Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Behindertenrates (Alternativbeschluss zur Vorlage der Verwaltung zu TOP 10) **Nachtrag**
11. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
12. Betriebsträgerschaft des geplanten 2-gruppigen Kindergartens in der Karolinenstraße 106/EG

Referat V - Stadtbaurat Krauß

13. Bebauungsplan Nr. 354 "Johannes-Götz-Weg"; Satzungsbeschluss
14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)
Fortschreibung der Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS

Anträge und Anfragen

15. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 - Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife im VGN - Tarifstufe A ohne Fürth - Nachfolgemodell für die "Atzelsberger Beschlüsse" **Protokollnotiz**
16. Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.05.2016 - Stadtratsbeschluss der Stadt Schwabach und deren Kritik am VGN **Protokollnotiz**
- 16.1. Antrag von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 17.06.2016 - Lim-Haus: Mietvertrag und Aussetzung des StR-Beschlusses vom 11.05.2016 **Nachtrag / Protokollnotiz**
17. Verleihung des Goldenen Kleeblatts an berufsm. Stadtrat Christoph Maier **Protokollnotiz**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Jung

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.05.2016	
TOP 1	SP-Nr. 579
<p>Beschluss: Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 11.05.2016 hat in der Sitzung vom 22.06.2016 auf- gelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47</p> <p>(Anlage 6)</p>	

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten											
TOP 2	SP-Nr. 580										
<p>Beschluss: In den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wird auf Vorschlag des Stadtjugendrings als stimmberechtigtes/stv. stimmberechtigtes Mitglied und beratendes Mitglied neu aufgenommen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"><u>Stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> F r o n i u s Michael</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"><u>Stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> H e r z o g - G e b s a t t e l Melanie</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">K r u c k e n b e r g Corinna</td> <td style="padding: 5px;">L a n d g r a f Johanna</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><u>Stv. stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> L a n d g r a f Johanna</td> <td style="padding: 5px;"><u>Stv. stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> P l o n k a Johannes</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><u>Beratendes Mitglied - alt -</u> W a g n e r Jan</td> <td style="padding: 5px;"><u>Beratendes Mitglied - neu -</u> K r u c k e n b e r g Corinna</td> </tr> </table> <p>Auf Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) wird als stv. beratendes Mitglied neu aufgenommen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"><u>Stv. beratendes Mitglied - alt -</u> M o d s c h i e d l e r Peter</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"><u>Stv. beratendes Mitglied - neu -</u> P e s c h k e Luise</td> </tr> </table>		<u>Stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> F r o n i u s Michael	<u>Stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> H e r z o g - G e b s a t t e l Melanie	K r u c k e n b e r g Corinna	L a n d g r a f Johanna	<u>Stv. stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> L a n d g r a f Johanna	<u>Stv. stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> P l o n k a Johannes	<u>Beratendes Mitglied - alt -</u> W a g n e r Jan	<u>Beratendes Mitglied - neu -</u> K r u c k e n b e r g Corinna	<u>Stv. beratendes Mitglied - alt -</u> M o d s c h i e d l e r Peter	<u>Stv. beratendes Mitglied - neu -</u> P e s c h k e Luise
<u>Stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> F r o n i u s Michael	<u>Stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> H e r z o g - G e b s a t t e l Melanie										
K r u c k e n b e r g Corinna	L a n d g r a f Johanna										
<u>Stv. stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> L a n d g r a f Johanna	<u>Stv. stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> P l o n k a Johannes										
<u>Beratendes Mitglied - alt -</u> W a g n e r Jan	<u>Beratendes Mitglied - neu -</u> K r u c k e n b e r g Corinna										
<u>Stv. beratendes Mitglied - alt -</u> M o d s c h i e d l e r Peter	<u>Stv. beratendes Mitglied - neu -</u> P e s c h k e Luise										

Auf Vorschlag der **Polizeiinspektion Fürth** wird als beratendes/stv. beratendes Mitglied neu aufgenommen:

<u>Beratendes Mitglied - alt -</u> B a e r Wolfgang	<u>Beratendes Mitglied - neu -</u> K ö r n e r Daniel
<u>Stv. beratendes Mitglied - alt -</u> R o c h h o l z Gernot	<u>Stv. beratendes Mitglied - neu -</u> M a c h o w e t z Karlheinz

einstimmig beschlossen **Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47**

(Anlage 7)

Referat I - Bürgermeister Braun

Etablierung des Fürther Bildungsbeirates		SP-Nr. 581
TOP 3		
Beschluss:		
Der Stadtrat begrüßt die Einrichtung eines Bildungsbeirates für die Stadt Fürth und stimmt dessen Zusammensetzung und Geschäftsordnung für die Dauer dieser Stadtratsperiode zu.		
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48		
(Anlage 8)		

Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon

infra fürth verkehr gmbh; 1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung, 2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth, 3) VGN-Erweiterungen		SP-Nr. 582
TOP 4		
Protokollnotiz:		
Auf Antrag von Frau Stadträtin Galaske, Bündnis 90/Die Grünen, soll über Punkt 1 a) des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt werden, wogegen nicht widersprochen wird.		
Beschluss:		
1) Tariffortschreibung zum 01.01.2017/ÖPNV-Finanzierung		
a) Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für die Beschlüsse/Erklärungen der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:		
aa) Sowohl den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs – gem. Anlage 1 – mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 2,58 % als auch dem Vorschlag, das 9-Uhr-JahresAbo der Preisstufe B im Rhythmus von zwei Jahren auf einen jeweils runden Betrag (volle Euro) anzuheben, wird zugestimmt.		

bb) Die neuen Fahrpreise treten zum 01.01.2017 in Kraft.

- gegen 10 Stimmen angenommen (38:10) -

b) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kommunalen Spitzenverbände auf Veränderungen in der Gesetzgebung zur ÖPNV-Finanzierung hinzuwirken, damit die Städte und/oder ihre Verkehrsbetriebe spürbare Entlastungen (insbesondere in Form von Zuschüssen) für ihre steigenden ÖPNV-Kosten erhalten und diese Entlastungen dann an die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV über niedrigere Fahrpreise weitergeben können.

2) Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth

Aufgrund der derzeitigen Datenlage wird die Einführung einer neuen Tarifstufe (AB) für Fahrten zwischen Nürnberg und Fürth zum aktuellen Zeitpunkt nicht befürwortet.

3) VGN-Erweiterungen

Jede künftige Erweiterung des VGN-Verbundgebiets steht unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Zustimmung durch den Fürther Stadtrat.

- einstimmig angenommen (48:0) -

(Anlage 9)

Stellenplan Rf. VI/TI - Neukonzeption der Tourismusarbeit in Fürth

TOP 5

SP-Nr. 583

Protokollnotiz:

TOP 5 -ö- wird gemäß Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2016 (TOP 5.1 -ö-) zur weiteren Behandlung zunächst in den Personal- und Organisationsausschuss sowie in den Wirtschafts- und Grundstücksausschuss verwiesen.

(Anlage 10)

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.06.2016 - zu TOP 5 -ö- Stellenplan - Neukonzeption der Tourismusarbeit

TOP 5.1

SP-Nr. 584

Protokollnotiz:

TOP 5 -ö- wird antragsgemäß einvernehmlich in den Personal- und Organisationsausschuss sowie in den Wirtschafts- und Grundstücksausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Der Antrag gilt somit als erledigt.

(Anlage 11)

Stellenplan D/BMPA - Personalbedarf für das Stadtjubiläum 2018 (Stadterhebung)

TOP 6

SP-Nr. 585

Protokollnotiz:

TOP 6 -ö- wird einvernehmlich zur weiteren Beratung in den Personal- und Organisationsausschuss verwiesen.

(Anlage 12)

Stellenplan 2016: Rf. IV - Integrationsmanagement für Asylsuchende	
TOP 7	SP-Nr. 586
Protokollnotiz: TOP 7 -ö- wird einvernehmlich zur weiteren Beratung in den Personal- und Organisationsausschuss verwiesen. (Anlage 13)	

Referat III - berufsm. StR Maier

Lärmschutz in der Altstadt; hier Waagplatz - Konsequenzen aus dem Berufungsurteil des VGH 22 BV 13.1686	
TOP 8	SP-Nr. 587
Protokollnotiz: Auf Antrag von Herrn Stadtrat Körbl, SPD, wird Punkt III. Ziff. 3 Nr. 2 Satz 1 neu gefasst: „Die Bewirtung von Personen über die zugelassene Gästeanzahl auf der Freischankfläche hinaus oder außerhalb der Freischankfläche ist nicht gestattet.“. Diese Änderung wird gegen 18 Stimmen angenommen (30:18) .	
Beschluss: <ul style="list-style-type: none">I. Der Stadtrat schließt sich der Abwägung der Verwaltung an und beschließt: Auf dem Waagplatz und in der Waagstraße zwischen der Einmündung in die Gustavstraße und dem Waagplatz wird der Beginn der Nachtzeit gemäß Ziff. 6.4. Abs. 2 TA Lärm auf 23 Uhr hinausgeschoben. Dies gilt für die Nächte, die einem Samstag oder einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag vorangehen. Betroffen sind die Gaststätten in der Waagstraße und Gaststätten, deren Freischankflächen sich auf dem Waagplatz / in der Waagstraße befinden (auch auf Privatgrund mit Zugang von der Waagstraße aus).II. Im Falle von Veranstaltungen, für die gemäß den Hinweisen des Länderausschusses Immissionsschutz (LAI-Hinweise) eine Sonderfallprüfung durchzuführen ist, einschließlich des damit zusammenhängenden Gaststättenbetriebs, gilt das Veranstaltungskonzept gemäß Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015, geändert durch Stadtratsbeschluss vom 16.03.2016 Ziffer VI. (Ende der Innen- und Außensperrzeit bei den Grafflmärkten jeweils um 24 Uhr, siehe jedoch Sachverhalt Ziff. II).III. Aufträge an die Verwaltung<ul style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der „Wochentags-Regelung“ einen Auflagenbescheid für die Freischankflächen im unter I. genannten Bereich zu erlassen, wonach die Nutzung der Freischankflächen in den Nächten von Sonntag bis Donnerstag um 22 Uhr, in den Nächten von Freitag und Samstag und vor gesetzlichen Feiertagen um 23 Uhr beendet sein muss.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirte im Bereich gemäß Ziffer I mittels Verwaltungsakt zu verpflichten, dergestalt auf die Raucher unter den Gästen einzuwirken, dass der Raucherlärm soweit wie möglich minimiert wird, sowie deren Verhal-	

- ten zu kontrollieren. Ferner soll klargestellt werden,
- dass das Verabreichen von Speisen und Getränken so rechtzeitig einzustellen ist, dass der Betrieb der Freischankfläche mit Eintritt der festgesetzten Sperrzeit vollständig beendet und der zurechenbare Straßenverkehr abgewickelt sind
 - sowie nach Eintritt der Sperrzeit Arbeiten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören (z. B. Aufräumen, Zusammenstellen von Tischen und Stühlen), nicht mehr durchgeführt werden dürfen
 - und Lieferungen, einschließlich des Wartens der Lieferfahrzeuge, vor 7 Uhr zu unterlassen sind.
 - Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Einhaltung dieser Verpflichtung im Rahmen des personell Möglichen stichprobenartig unangekündigt zu kontrollieren.

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Gaststätten im Bereich gemäß Ziffer I im Wege eines Auflagenbescheids Folgendes aufzuerlegen:

1. Die Abgabe von Flaschenbier, alkoholfreien Getränken und sonstigen Getränken, die in der Gaststätte verabreicht werden, über die Straße bzw. an Stehgäste und Passanten ist täglich in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr nicht gestattet. Ausnahmen kann die Stadt Fürth im Zusammenhang mit genehmigten Veranstaltungen zulassen.

2. Die Bewirtung von Personen über die zugelassene Gästeanzahl auf der Freischankfläche hinaus oder außerhalb der Freischankfläche ist nicht gestattet. Ausnahmen kann die Stadt Fürth im Zusammenhang mit genehmigten Veranstaltungen zulassen.

3. Raucherinnen und Raucher, die den Innenraum der Gaststätte verlassen, dürfen auf den Freischankflächen weder innerhalb noch außerhalb der für diese geltenden Sperrzeit bewirtet werden. Sie dürfen auch keine Getränke mit nach außen nehmen. Gleiches gilt für Raucherinnen und Raucher, die sich außerhalb der Freischankflächen aufhalten. Von dieser Regelung unberührt bleibt die rechtmäßige Nutzung der in der Gaststättenerlaubnis festgelegten Sitzplätze der Freischankflächen. Ausnahmen kann die Stadt Fürth im Zusammenhang mit genehmigten Veranstaltungen zulassen.

Dies entspricht den Auflagen, die bereits im November 2013 den Wirten in der Gustavstraße auferlegt wurden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald als technisch möglich und sobald ein Messpunkt gefunden werden konnte, auch im Bereich Waagstraße/Waagplatz eine Messkampagne einschließlich Audioaufzeichnung durchzuführen und die Ergebnisse auszuwerten. Dem Stadtrat soll spätestens in der Sitzung vom Januar 2017 ein detaillierter Bericht mit Evaluation der unter Ziffer I beschlossenen Nachtzeitverschiebung vorgelegt werden.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 28 Nein: 20 Anwesend: 48

(Anlage 14)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016 - Partnerschaftsfest Xylocastro		
TOP 8.1		SP-Nr. 588
Protokollnotiz: Nach Diskussion gilt der Antrag als erledigt. (Anlage 15)		

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - "Fair Trade Town Fürth" - Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth		
TOP 9		SP-Nr. 589a
Protokollnotiz: Dieser Antrag wird in der Sitzung durch den Änderungsantrag unter TOP 9.2 -ö- ersetzt. (Anlage 16)		

Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016 zu TOP 9 "Fair Trade Town Fürth" - Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth		
TOP 9.2		SP-Nr. 589c
Protokollnotiz: Der Änderungsantrag gilt nach Diskussion im Gremium und Erläuterung durch den Referenten für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz als erledigt. (Anlage 18)		

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2016 - Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth		
TOP 9.1		SP-Nr. 589b
Beschluss: Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Rahmen des vorgelegten Änderungsantrages, welcher eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung nicht umgehend, sondern erst unmittelbar nach Inkrafttreten der Änderung des bayerischen Bestattungsgesetzes, befürwortet. einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48 (Anlage 17)		

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

Änderung der Satzung und der Wahlordnung für den Behindertenrat der Stadt Fürth	
TOP 10	SP-Nr. 590
Beschluss:	
1. Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderungssatzung für den Behindertenrat.	
2. Der Stadtrat beschließt die redaktionellen Änderungen in der Wahlordnung für den Behindertenrat.	
einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 48 Anwesend: 48	
(Anlage 19)	

Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 19.06.2016 - zu TOP 10 -ö-: Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Behindertenrates	
TOP 10.1	SP-Nr. 591a
Protokollnotiz:	
Die Mitglieder des Stadtrates sprechen sich für die Übernahme der Wünsche des Behindertenrates in die Satzung und Wahlordnung des Behindertenrates einstimmig aus. Die entsprechend angepasste Vorlage der Verwaltung (TOP 10.1.1 -ö-) wird einstimmig angenommen, die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (TOP 10 -ö-) wird verworfen.	
(Anlage 20)	
Vorlage zum Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 19.06.2016 - zu TOP 10 ö: Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Behindertenrates (Alternativbeschluss zur Vorlage der Verwaltung zu TOP 10)	
TOP 10.1.1	SP-Nr. 591b
Beschluss:	
1. Der Stadtrat beschließt die vom Behindertenrat vorgeschlagene Änderungssatzung.	
2. Der Stadtrat beschließt die vom Behindertenrat vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	
(Anlage 21)	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

TOP 11

SP-Nr. 592

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 13. April 2015 (Amtsblatt vom 29. April 2015).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 13. April 2015 (Amtsblatt vom 29. April 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	107 €	114 €	133 €	250 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	11 €	13 €	13 €	27 €
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	---	63,00 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				236 €
bis zu 4 Std.	107 €	114 €	133 €	250 €
bis zu 5 Std.	118 €	127 €	146 €	277 €
bis zu 6 Std.	129 €	140 €	159 €	304 €
bis zu 7 Std.	140 €	153 €	172 €	331 €
bis zu 8 Std.	151 €	166 €	185 €	358 €
bis zu 9 Std.	162 €	179 €	198 €	385 €
bis zu 10 Std.	173 €	192 €	211 €	412 €

2. § 3 Abs. 1 (Höhe des Verpflegungsgeldes) erhält folgende Fassung:

Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkegeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	Hort	U3 in Kiga	Krippe
Teilzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	40,00 €	41,00 €	40,00 €	36,00 €
Vollzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	61,00 €	64,00 €	61,00 €	52,00 €
<i>oder</i>				
ausschließlich als Getränkepauschale	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen **Ja: 45** **Nein: 3** **Anwesend: 48**

(Anlage 22)

Betriebsträgerschaft des geplanten 2-gruppigen Kindergartens in der Karolinenstraße 106/EG

TOP 12

SP-Nr. 593

Beschluss:

Der Übernahme der Betriebsträgerschaft für den geplanten 2-gruppigen Kindergarten in der Karolinenstraße 106/EG durch die Stadt Fürth wird zugestimmt. Die für die Betriebsführung (Erstausstattung einschließlich aller Betriebsmittel) erforderlichen Haushaltsmittel werden unterjährig bereitgestellt; der für eine Inbetriebnahme 2016 notwendige überplanmäßige Personaleinsatz ab 2017 im Stellenplan abgebildet.

einstimmig beschlossen **Ja: 48** **Nein: 0** **Anwesend: 48**

(Anlage 23)

Referat V - Stadtbaurat Krauß

Bebauungsplan Nr. 354 "Johannes-Götz-Weg"; Satzungsbeschluss	
TOP 13	SP-Nr. 594
Beschluss:	
<ol style="list-style-type: none">1. Die Ausführungen des Baureferenten werden zustimmend zur Kenntnis genommen.2. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden gemäß Vorschlag des Referat V abgewogen.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen das Abwägungsergebnis mitzuteilen.4. Der Bebauungsplan Nr. 354 „Johannes-Götz-Weg“ wird als Satzung sowie die Begründung beschlossen.5. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Bekanntmachung im Fürther Amtsblatt den Bebauungsplan Nr. 354 „Johannes-Götz-Weg“ in Kraft zu setzen.	
mit Mehrheit beschlossen Ja: 39 Nein: 9 Anwesend: 48	
(Anlage 24)	

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)- Fortschreibung der Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS	
TOP 14	SP-Nr. 595
Beschluss:	
Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen; die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.	
einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48	
(Anlage 25)	

Anträge und Anfragen

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016 - Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife im VGN - Tarifstufe A ohne Fürth - Nachfolgemodell für die "Atzelsberger Beschlüsse"	
TOP 15	SP-Nr. 596
Protokollnotiz:	
TOP 15 -ö- wird vorgezogen gemeinsam mit TOP 4 -ö- behandelt. Hierzu besteht Einverständnis.	
(Anlage 26)	

Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.05.2016 - Stadtratsbeschluss der Stadt Schwabach und deren Kritik am VGN

TOP 16

SP-Nr. 597

Protokollnotiz:

TOP 16 -ö- wird vorgezogen gemeinsam mit TOP 4 -ö- behandelt. Hierzu besteht Einverständnis.

(Anlage 27)

Antrag von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 17.06.2016 - Lim-Haus: Mietvertrag und Aussetzung des StR-Beschlusses vom 11.05.2016

TOP 16.1

SP-Nr. 598

Protokollnotiz:

Ergänzend wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Kündigungsschreiben der Gebäudewirtschaft Fürth vom 30.05.2016 datiert.

Beschluss:

Die weitere Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates zur Schließung des LIM-Hauses vom 11.05.2016 wird bis zum 31.08.2016 ausgesetzt.

Die Stadt Fürth stimmt bis 31.08.2016 mit den co-finanzierenden Partnern, dem Bezirk Mittelfranken, der Stadt Limoges und der Nachfolge-Region des Limousin im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs ab, ob die Partner bei einer alternativen Trägerschaft bereit wären, weiter Mittel für das LIM-Haus bereitzustellen.

mit Mehrheit abgelehnt

Ja: 20 Nein: 28 Anwesend: 48

(Anlage 28)

Verleihung des Goldenen Kleeblatts an berufsm. Stadtrat Christoph Maier

TOP 17

SP-Nr. 599

Protokollnotiz:

Herrn berufsm. Stadtrat Christoph Maier wird in feierlichem Rahmen das goldene Kleeblatt der Stadt Fürth - verbunden mit einem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt - verliehen.

(Anlage 29)

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer

